

- Pflanzen. — Aus dem Berichte der naturhist. Gesellsch. zu Hannover ausgezogen in Lotos Tom. 10. 1860, pg. 206 und 207. — (Bombyx.)
- pg. 286. Gleditsch J. G. 9—10. Systematische Einleitung in die neuere Forstwissenschaft. Berlin. Tom. 1. 1774; Tom. 2. 1775.
- pg. 189. Gödart J. 2. „Description de deux espèces de nids faits par des chenilles, fig.“ ist zu streichen; es steht am richtigen Orte bei Guettard J. E. 1. (pg. 323.)
- pg. 297. Goureaux. 62, note sur les ravages produits sur les vinnetires ou Berberis par la larve de l'Hylotoma enodis. Bull. Soc. Ent. Fr. ser. 7. Tom. 2. 1862, pg. 15.
- pg. 302. Gredler M. V. ad 1. — Erschien 1851, pg. 14 bis 21; Ins. Tirols, pg. 16 u. 17. — ad 2. Tom. IV. 1854, pg. 1—20 (naturgesch. Abth.) u. Tom. VI. 1857, pg. 105—160 (viele nsp.)
- pg. 330. Hagen H. A. statt Nr. 36 lies 63!
- pg. 348. Hartwig Ch. H. 1. Ausführlicher Unterricht fällt weg; es steht richtig bei Hertwig Ch. H. 1. (pg. 362.)
(Fortsetzung folgt.)

Wickersheimer'sche Conservirungsflüssigkeit.

Hr. Wickersheimer hat seit der Veröffentlichung der Zusammensetzung seiner Conservirungsflüssigkeit fortwährende Verbesserungsversuche gemacht und ist zu der Ueberzeugung gekommen, dass ein und dieselbe Flüssigkeit sich nicht für alle Präparationsobjecte eignet. Er hat infolge dessen 4 verschiedene Mischungen zusammengestellt, über deren Anwendung die Herren Pätz & Flohr in Berlin, welche den Vertrieb derselben übernommen haben, folgende Gebrauchsanweisung geben:

„Conservirungsflüssigkeit Nr. I dient zur Injection ganzer Leichname, bzgl., soweit es noch ausführbar ist, zur Injection einzelner Theile derselben, ausserdem zum Hineinlegen von Muskel- und Nerven-Präparaten und überhaupt zur Conservirung solcher Präparate, die leicht dem Schimmel ausgesetzt sind. Die Injection selbst wird in der Weise ausgeführt, dass man die Flüssigkeit mittelst einer Spritze mit stumpfer Röhre bei den toden Körpern in die Carotis (Halsschlagader) und bei einzelnen Theilen von Leichnamen in ein beliebiges grosses Blutgefäss einführt. Bei kleineren Kadavern rechnet man auf jedes Kilo Körpergewicht 100 Gramm Injectionsflüssigkeit, bei grösseren auf je 25 Kilo

Körpergewicht 1 Kilo Flüssigkeit. Bei ausgewachsenen Menschen und grossen Thieren genügt es, wenn man für je 25 Kilo Körpergewicht 0,500 bis 0,750 Kilo Flüssigkeit verwendet.

Conservirungsflüssigkeit Nr. II dient zum Conserviren und Geschmeidigerhalten der natürlichen Bänder an den Skeletten, sowie zum Conserviren von Krustenthieren, Käfern u. a. und zum Conserviren von Lungen. Hierbei ist zu empfehlen, die zu conservirenden Gegenstände je nach der Grösse zwei bis sechs Tage in der Flüssigkeit liegen zu lassen und alsdann trocken aufzubewahren. — Lungen müssen, um auf die Dauer elastisch erhalten zu bleiben, folgendermassen behandelt werden: Nachdem man zunächst das Blut ausgedrückt hat, füllt man die Lungen mittelst eines Trichters, den man in die Luftröhre einführt, soweit mit Flüssigkeit, bis dieselben ihre volle Ausdehnung erreicht haben. Dann müssen dieselben, nachdem man die Flüssigkeit durch einfaches Ausfliessenlassen durch die Luftröhre wieder entfernt hat, in der ersten Zeit wiederholt mit der Flüssigkeit von aussen behandelt und aufgeblasen werden; sodann ist es rathsam, die Lungen, nachdem sie fertig konservirt und nochmals in einer Mischung von 1 Theil Flüssigkeit Nr. I und 1 Theil Glyzerin abgespült sind, in einem weiten Glase, das oben mit einem gutschliessenden Holzdeckel versehen ist, aufzubewahren, weil man dadurch vermeidet, dass die Aussenfläche der Lunge, für den Fall, dass sie längere Zeit nicht aufgeblasen wird, zu sehr eintrocknet. Auch möge man beim ersten Aufblasen der Lunge, wenn dies seit einiger Zeit unterblieben ist, Vorsicht anwenden. Am vortheilhaftesten ist es immer, die Lungen häufig aufzublassen und sie in einem nicht zu trocknen oder zu warmen Raume aufzubewahren. Die Flüssigkeit Nr. II eignet sich auch dazu, eine Reihe von Pflanzen, namentlich Algen, dauernd zu erhalten, ohne dass dieselben schrumpfen oder das Chlorophyll verändern. Indessen sind für Pflanzen die Versuche noch nicht abgeschlossen und hofft Herr Wickersheimer auch hierin noch bedeutende Fortschritte zu machen, welche wir nicht unterlassen werden s. Z. mitzutheilen.

Konservirungsflüssigkeit Nr. III dient zum Einbetten mikroskopischer Gegenstände, das Verfahren hierbei ist dasselbe wie bei Anwendung des Glyzerins. Mikroskopische Körper, die erst später zubereitet werden sollen, können in der Flüssigkeit Nr. II aufbewahrt werden. Obgleich

mit Flüssigkeit Nr. III bereits recht günstige Erfolge erzielt wurden, so sind doch die Versuche auch mit dieser Flüssigkeit noch nicht abgeschlossen, und wir werden von etwaigen Veränderungen dieser Flüssigkeit s. Z. entsprechende Mittheilung machen.

Konservierungsflüssigkeit Nr. IV dient 1. zur Konservierung und Härtung von Gehirnen. In das Gehirn wird zunächst Flüssigkeit Nr. IV injiziert. (Sollte jedoch der ganze Körper und somit auch das Gehirn mit Flüssigkeit Nr. I injiziert gewesen sein, so ist ein nochmaliges Injizieren mit Flüssigkeit Nr. IV nicht nöthig). Dann wird es mit der weichen Hirnhaut (pia mater) in Flüssigkeit Nr. IV hineingelegt, und zwar wird hierzu eine Mischung von 2 Theilen Flüssigkeit Nr. IV und 1 Theil weichen Wassers verwendet. Das Gehirn lässt man in dieser Mischung so lange liegen, bis sich die weiche Hirnhaut leicht abziehen lässt, ohne dass dadurch das Gehirn beschädigt wird. Dies wird je nach der Grösse des Gehirns in den meisten Fällen nach ungefähr 3 bis 4 Tagen möglich sein. Ist die Hirnhaut entfernt, so wird das Gehirn in konzentrierte Flüssigkeit Nr. IV gelegt, in welcher man es dauernd aufbewahren kann. Zur vollständigen Härtung des Gehirns werden je nach der Grösse desselben 3 bis 4 Wochen genügen. Nach dieser Zeit kann man es auch trocken unter luftdichtem Verschluss aufbewahren. — 2. Zur Konservierung von Fischen. Zunächst werden die Fische mit dieser Flüssigkeit mittelst der scharfen Kanüle (Röhre) einer grossen Pravazspritze zwischen beide Brustflossen, in der Richtung nach dem Kopfe zu, in das Herz injicirt. (Hiebei ist zu beachten, dass auf jedes Kilo Fischgewicht etwa 100 Gramm Flüssigkeit IV kommen). Alsdann werden die Fische in Flüssigkeit Nr. II aufbewahrt. Da die Fische sehr viel Schleim absondern, so wird die Flüssigkeit, wenn sie in dieselbe hineingelegt werden, zunächst sehr trübe. Es empfiehlt sich daher, die injicirten Fische einige Tage in Gefässen, die mit Flüssigkeit Nr. II angefüllt sind, liegen zu lassen, den Schleim sauber abzuwaschen und die Fische erst dann in mit klarer Flüssigkeit Nr. II angefüllte Glasgefässe zu legen. Die getrübe Flüssigkeit braucht nur dann durch einen Filztrichter geseiht zu werden, worauf sie wieder völlig klar wird; von ihrer Konservierungsfähigkeit büsst sie dabei nichts ein. — 3. Zur Konservierung von Vögeln mit Gefieder. Um Vögel mit dem Gefieder zu konserviren,

injiziert man dieselben mit dieser Flüssigkeit mittelst der scharfen Röhre einer etwas grossen Pravazspritze zwischen dem Gabelbein ins Herz; auf jedes Kilo Körpergewicht kommen hierbei gegen 100 Granm Flüssigkeit Nr. IV.

Die Herren Professoren der Anatomie, die Herren Militärärzte sowie die Herren Chefärzte der Lazarethe und Krankenhäuser erlauben wir uns hiermit noch ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, dass durch Injection von 2 bis 2¹/₂ Kilo der Flüssigkeit Nr. I vor der Section der Leichen, selbst wenn dieselben sich schon in der beginnenden Verwesung befinden, jegliche Blutvergiftung durch Leichengift unmöglich gemacht wird; infolgedessen dürfte es wohl angezeigt sein, in Zukunft keine Leiche mehr zu untersuchen, die nicht vorher injiziert worden ist. Für die Herren Gerichtsärzte erlauben wir uns noch die Bemerkung hinzuzufügen, dass in solchen Fällen, in denen eine Injizierung mit Flüssigkeit Nr. I nicht rathsam erscheint, da möglicherweise damit eine Arsenikvergiftung verdeckt werden könnte, eine andere Art Konservierungsflüssigkeit anzuwenden ist, welche vollständig giftfrei ist, jedoch ebenso wie Flüssigkeit Nr. I jede Vergiftung durch Leichengift bei Sektionen unmöglich macht. Die Ausführung der Injizierung und die dabei zu verwendende Menge dieser Flüssigkeit ist dieselbe wie bei Flüssigkeit Nr. I.“

~~~~~

Käferjagd auf den Balearen.

Es wird manchen der Leser der Entomol. Nachrichten interessiren, wenn ich einen Brief des Herrn Lieutenant Will, z. Z. auf Menorca im Auszug mittheile.

Cindadela, Menorca, 26. April 1880.

An Käfern habe ich von Mallorca bis heute circa 18,000 Stück, darunter viele, die ich weder in Cardona's noch in Moragues's Sammlung in Palma gesehen habe, und auch Erzherzog Ludwig Salvator von Toskana nicht. Der Prinz ist eifriger Sammler und besitzt wohl die beste Collection von den Inseln. Unter diesen hoffentlich neuen Species befinden sich zahlreiche Scydmaeniden, Pselaphiden, hübsche Rüssler und Staphylinen. Gross-Käfer in Menge. Bisher nur 67 Sammeltage wegen unerhört vielen Regens. Sieb hier nur wenig anwendbar, dann aber gut. In den Höhlen habe ich trotz mehrfachen Suchens nichts gefunden, doch werde ich die Cueva del drac, Eigenthum des Herrn Moragues noch mehrmals besuchen. Von letzterer Höhle,